

lebt, sich sehr für Frauenrechte eingesetzt hat, dass ihr Leben bedroht wurde und dass sie von Bundespräsident Horst Köhler das Bundesverdienstkreuz bekommen hat.

Aufgrund ihrer Erfahrung fordert Frau Seyran ausdrücklich, dass auch die deutschen Standesbeamten in die Lage versetzt werden sollten, Nachforschungen anzustellen, um feststellen zu können, ob hier tatsächlich eine Scheinehe vorliegt oder nicht. Nur so könne man verhindern, dass es zu diesen vielen Zwangsverheiratungen kommt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das für deutsche Staatsbeamte ungleich schwieriger ist als für türkische. In der Türkei wird das sehr viel häufiger praktiziert: dass man genau hingeschaut, ob eine Zwangsheirat vorliegt. Bei uns ist das für Standesbeamte sehr ungewohnt. Aber man müsste auch hier zu dieser Lösung kommen.

In der Bundesrepublik ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Eheschließungsrechts vom 4. Mai 1998 die Durchsetzung der Eheschließungsfreiheit erleichtert worden. Seither muss der deutsche Standesbeamte seine Mitwirkung an der Eheschließung verweigern, wenn zutage liegt, dass die Ehe auf einer falschen Grundlage zustande kommen soll. Im Nachhinein kann diese Ehe auch aufgehoben werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Frauen, die in einer Zwangsheiße waren, auch größten Wert darauf legen, dass ihre Ehe nie bestanden hat. Es ist für sie sehr wichtig, dass sie wieder völlig frei sind.

In diesem Zusammenhang habe ich mir einmal die Rechtslage auf europäischer Ebene angeguckt und festgestellt: Das europäische Recht lässt nicht nur drei Jahre, sondern genau fünf Jahre zu. Es gibt aus meiner Sicht also keinen Grund zu der Annahme, dass das Gefängnis „Zwangsheiße“ das Leben der betroffenen Personen noch stärker bedroht, weil die Ehebestandszeit im Bundesgesetz um ein Jahr verlängert wurde.

Ich meine, wir müssten uns das parteiübergreifend noch mal sehr intensiv anschauen und Überlegungen anstellen, was wirklich zu tun ist. Fangen wir doch bei uns in Nordrhein-Westfalen, in diesem großen Bundesland, an. – Frau Ministerin, liegen Ihnen die Zahlen für dieses Land vor? Ich meine, die müssten Ihnen vorliegen. – Wenn wir die zig Fälle, die bei uns vorkommen, besser lösen könnten, wären wir schon ein Stück weiter und könnten vielleicht Vorbildlich für andere Bundesländer wirken. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Boeselager. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu die-

sem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, die **Anträge Drucksache 15/3404 und 15/3765** an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**, den **Rechtsausschuss** und den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich hier die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

10 Abschiebehaft abschaffen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1683

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 15/3739

Ich weise darauf hin, dass der Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Innenausschuss überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses liegt Ihnen vor.

Ich eröffne nun die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Rickfelder das Wort.

Josef Rickfelder (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Antrag spricht sich die Fraktion Die Linke gegen das Instrument der Abschiebehaft aus und fordert, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen aufzuheben. Bis dahin soll – so der Wille der Linken – auf das Instrument der Abschiebehaft verzichtet werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich aus meiner Sicht zwei Fragen. Erstens. Brauchen wir die Vorbereitungs- und Abschiebehaft? Zweitens. Wie wird die Abschiebehaft gestaltet?

Zur Notwendigkeit der Abschiebehaft könnte man, machte man es sich einfach, auf das Gesetz verweisen. Gemäß § 62 des Aufenthaltsgesetzes kann nur der nachvollziehbar Ausreisepflichtige, der sich seiner Abschiebung entzieht, nicht freiwillig ausreist oder sich der Abschiebung entziehen will, durch

richterlichen Beschluss in Abschiebehaft genommen werden.

Dabei ist sowohl der Vorbehalt der richterlichen Entscheidung über die freiheitsentziehende Maßnahme als auch der dem Betroffenen zustehende Rechtsbehelf der sofortigen Beschwerde gewährleistet.

Macht der Betroffene dabei glaubhaft, dass er sich der Abschiebung nicht entziehen will und dass er freiwillig ausreisen will, so ist er nicht in Abschiebehaft zu nehmen – und wird auch nicht in Abschiebehaft genommen. Das ist wohl die Mindestvoraussetzung, deren Einhaltung man verlangen kann.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in einem Verfahren im Jahr 1994 keinerlei Anlass gesehen, an der Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift zu zweifeln.

Wer nun wie die Antragsteller etwas anderes fordert, der muss die Frage beantworten, ob wir wirklich ohnmächtig mit ansehen sollen, dass Ausländer nach illegaler Einreise – übrigens eine Straftat – untertauchen und sich auf unabsehbare Zeit illegal in Deutschland aufhalten.

Dies ist nach Ansicht der CDU weder unserem Staat noch seinen Bürgern zuzumuten. Erst recht ist es nicht den ausländischen Mitbürgern zuzumuten, die sich in Deutschland legal aufhalten und unsere Gesetze respektieren.

Kommen wir nun zu den Haftbedingungen. In Ihrem Antrag behaupten Sie, dass Versorgung und Betreuung von Menschen in Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen regelmäßig im Zentrum der Kritik gewesen seien. Was Sie da behaupten, lässt sich jedoch durch nichts nachweisen und entspricht auch nicht den Tatsachen.

Auch die Anhörung hat dafür keinerlei Indizien ergeben. Im Gegenteil: So erklärte der Leiter der NRW-Abschiebehaftanstalt in Büren:

Die durchschnittliche Verweildauer eines Abschiebehaftlings in der JVA beträgt derzeit 39 Tage. Die Häftlinge erhalten drei Mahlzeiten täglich, wobei auf religiöse Speiseangebote, nationale Essgewohnheiten oder Vegetarier Rücksicht genommen wird. Das vielfältige Freizeitangebot reicht von Kraftsport über Sprachkurse, Werken und Töpfern bis hin zum kreativen Basteln. Den Insassen stehen mehrere Sporträume bzw. -felder, eine komplette Freizeitabteilung sowie eine Bücherei mit über 4.000 Büchern in 21 Sprachen zur Verfügung. Außerdem sind die Hafträume mit Fernsehgeräten inklusive Satellitenempfang ausgestattet.

Die in Ihrem Antrag suggerierten Zustände, meine Damen und Herren von der Linken, gehen total an der Realität vorbei.

Zugleich sind sie eine Beleidigung – das möchte ich ausdrücklich betonen – für die hervorragende Arbeit

der Vollzugsbeamten, Seelsorger, Pfleger, Ärzte und Sozialarbeiter in der JVA Büren.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Bei diesen Fakten fragt man sich wirklich: Wo liegt eigentlich Ihr Problem? Die Zahlen, die Fakten sprechen für sich und damit eindeutig gegen die böartigen Unterstellungen in Ihrem Antrag.

Abschiebehaft hat eindeutig keinen Strafcharakter. Sie dient allein der Sicherung der Abschiebung, wenn kein milderes Mittel Erfolg verspricht. Sie ist ein legitimes Mittel unseres Rechtsstaates. Aber – so meine Erfahrung – mit dem Rechtsstaat haben Sie ja sowieso Ihre Probleme.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Es wäre sicherlich vernünftig gewesen, wenn Sie, meine Damen und Herren von der Linken, diesen überflüssigen Antrag gleich nach der Sachverständigenanhörung zurückgezogen hätten. Da Sie dazu aber offensichtlich nicht in der Lage sind, werden wir Ihren Antrag heute hier im Plenum aus der Welt schaffen und ihn als CDU-Fraktion ablehnen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rickfelder. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Abgeordnete Stotko das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der dieser Beratung zugrundeliegende Antrag hat, wie ich finde, bereits seit Monaten eine umfangreiche Befassung erhalten. Wir haben uns nicht nur im Innenausschuss damit beschäftigt, sondern auch im Rechtsausschuss. Wir haben dazu auch in einer sehr langen Anhörung verschiedene Sachverständige gehört, deren Aussagen unterschiedlich bewertet werden.

Für mich und auch für meine Fraktion war die Stellungnahme der Stadt Köln mit einer der größten Ausländerbehörden hier in Nordrhein-Westfalen sehr aufschlussreich. Sie spricht bei mehr als 180.000 Ausländern von einer Abschiebehaft in 77 Fällen und bei Anordnung und Haftbefehl von 48 Fällen. Das ist im Zehntel-Promille-Bereich – damit wir wissen, worüber wir da ungefähr reden. Das ist eine Summe, bei der man sich fragen muss, ob wir damit tatsächlich Politik in diesem Parlament machen müssen.

Aber die Forderung 2 im Antrag der Linken wird ja weiter aufrechterhalten. Ich will darauf hinweisen, falls das untergegangen ist, dass am 26. November 2011 durch das Richtlinienumsetzungsgesetz genau das geschehen ist, was hier gefordert wird, nämlich dass die Richtlinie 2815 der EG umgesetzt

wird. Dementsprechend ist § 62 geändert worden und geht nun auf die Besonderheiten der Abschiebehaft ein, beispielsweise auf den Vorrang des Kindeswohls oder auch auf die Verhältnismäßigkeit der Anordnung der Abschiebehaft. Es wäre schön, wenn der Antragsteller das in seinen Beratungen auch noch berücksichtigen würde.

Ich will deutlich sagen, dass auch bei meiner Fraktion das Vertrauen in den Rechtsstaat besteht, auch bei der Frage einer richterlichen Anordnung von Abschiebehaft, die nach fester Auffassung nicht nur der Fraktion, sondern auch der Regierung die Ultima Ratio darstellen soll.

Lange Haftzeiten sind zu Recht unerträglich. Dass man im Schnitt vielleicht auf 39 Tage kommt, es aber tatsächlich Menschen gibt, die 18 Monate in Abschiebehaft sitzen, ist etwas, was ich unabhängig von der Frage, warum die da sitzen, als unerträglich empfinde. Das will ich deutlich sagen.

Man muss aber auch klarmachen, dass es einfacher wäre, wenn unverzüglich abgeschoben würde. Dann käme man auch nicht auf 18 Monate Abschiebehaft. Auch da sind wir bei der Frage: Wie gestattet eigentlich die Verwaltung, wie gestattet die Öffentlichkeit diese Abschiebung?

Insgesamt können wir aber – und das widerspricht leider dem Begehren der Antragsteller – auf Abschiebehaft nicht verzichten. Denn insbesondere bei denjenigen, die aus der Straftat entlassen werden, bei Straftätern, bei denen die Gefahr besteht, dass sie weitere Straftaten begehen, oder bei denjenigen, die sich schon mehrfach einer legalen Abschiebung widersetzt haben und untergetaucht sind, müssen wir als Rechtsstaat sicherstellen, dass eine rechtmäßige und vollziehbare Abschiebungsverfügung vollstreckt wird. Darauf haben nicht nur diejenigen einen Anspruch, die diese Abschiebung betrifft, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die fest davon ausgehen: Wenn es eine Verfügung gibt, die rechtskräftig ist, dann muss sie auch vollstreckt werden.

Letztendlich – das ist der Hauptpunkt – ist alles, was Gegenstand dieses Antrags ist, wie so oft leider Bundespolitik. Das können wir hier nicht ändern. Es wäre aber schön, wenn wir uns des Öftern genauso intensiv mit Anträgen der Linken zur Landespolitik beschäftigen würden. Meine Fraktion wird nicht nur aus diesen Gründen diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stotko. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In § 62 des Aufenthaltsgesetzes ist die Abschiebung geregelt. Danach können Ausländerinnen und Ausländer auf richterliche Anordnung zur Sicherung der Abschiebung in Haft genommen werden, wenn sie ausreisepflichtig sind und wenn beispielsweise der Verdacht besteht, dass sie sich der Abschiebung entziehen wollen. Die Höchstdauer der Abschiebungshaft beträgt in Deutschland 18 Monate.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es bereits in den Ausschüssen gesagt, in denen wir den Antrag beraten haben, und wiederhole es hier im Plenum gerne: Ich persönlich finde es für einen Rechtsstaat beschämend, dass Menschen, die sich nichts zu Schulden haben kommen lassen, 18 Monate lang eingesperrt werden können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Schaut man sich die Strafbemessungszeiten im Strafgesetzbuch an, so stellt man fest, dass man in diesem Land schon einiges angestellt haben muss, um für 18 Monate ins Gefängnis zu kommen.

(Ali Atalan [LINKE]: Stotko, hör zu!)

Daher sehe ich insbesondere dringenden Handlungsbedarf, was die Dauer der Inhaftierung angeht. Ich halte sie für absolut unangemessen. Im Bundesrat wurden entsprechende Anträge von rot-grün regierten Ländern eingebracht und abgestimmt. Leider hat die CDU diese Anträge abgelehnt.

Nun zurück zur Landespolitik! Wie wendet NRW dieses Gesetz an? Ich denke, darum geht es in diesem Landtag.

Bereits die alte, rot-grüne Landesregierung hat mit den Abschiebehaftrichtlinien in Nordrhein-Westfalen deutlich gemacht, dass die Abschiebehaft hier eine Ultima Ratio darstellt und alle mildereren Mittel wie Meldeauflagen vorrangig genutzt werden müssen. Besonderen Schutzansprüchen von Schwangeren, Müttern, Alleinerziehenden, über 65-Jährigen sowie Jugendlichen haben wir in unserem Bundesland im Rahmen unserer rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten mit Richtlinien Rechnung getragen. Wir haben in den Abschiebehaftanstalten – jetzt ist es nur noch eine in Büren; die in Neuss wurde aufgelöst – die Finanzierung für Beratung und Betreuung über die Jahre sicherstellen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund dieser Richtlinien, die aus rechtsstaatlicher Sicht bundesweit die besten sind, dürfte es eigentlich nur noch in Einzelfällen zur Abschiebehaft kommen. Leider ist dies nicht der Fall. Deswegen sehe ich – anders als die Fraktion der Linken – in Nordrhein-Westfalen keinen Regelungsbedarf. Wir haben aus meiner Sicht alle landesrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.

Ich sehe aber sehr wohl Vollzugsprobleme, keine Regelungsprobleme. Denn ich habe den Eindruck – das sage ich auch ganz offen –, dass von den Ausländerbehörden dieses Landes allzu oft und allzu leichtfertig Anträge auf Abschiebehaft gestellt werden und dass diese Abschiebehaft – auch das finde ich für einen Rechtsstaat beschämend – als Beugehaft missbraucht wird.

(Beifall von den GRÜNEN, von der LINKEN und von Serdar Yüksel [SPD])

Den Vollzug in Büren sehe ich anders als Sie, Herr Rickfelder. Sie meinen, wenn der Anstaltsleiter in der Anhörung sagt, da sei alles in Ordnung, dann sei dem auch so. – Wie ich sehe, ist Herr Rickfelder nicht mehr im Raum, um der Debatte zu folgen. Daran erkennt man wieder mal den Stellenwert dieses Themas in der CDU-Fraktion.

(Ali Atalan [LINKE]: Ja, genau!)

Ich denke, es stünde uns als Abgeordnete gut an, uns das mal vor Ort anzuschauen. Soweit ich weiß, wird da ja auch die Vollzugskommission tätig werden. Ich selber bin mehrere Male in Büren gewesen und denke, dass wir sehr genau hinschauen müssen, ob es bei den Haftbedingungen Verbesserungsbedarf bei den Häftlingen gibt. Denn in der Tat darf Abschiebehaft nicht mit Strafhaft gleichgesetzt werden.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das ist kein Hotel! – Gegenruf von Hans Christian Markert [GRÜNE]: Peinlicher Zuruf! Unterlassen Sie das!)

Zusammenfassend kann ich für meine Fraktion sagen:

Erstens. Die Abschiebehaft darf in einem Rechtsstaat wenn überhaupt nur die Ultima Ratio für Einzelfälle sein.

Zweitens. Die Landesregierung nutzt mit den Abschiebehafttrichtlinien ihre landesrechtlichen Spielräume, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist, um die Zielsetzung – und diese Zielsetzung der Landesregierung trägt auch meine Fraktion –, Abschiebehaft zu vermeiden, wo dies geht, zu erreichen. Ich möchte hier allerdings für meine Fraktion hinzufügen: Wir sehen Handlungsbedarf, dies vor Ort auch umzusetzen.

Drittens. Die Haftbedingungen müssen aus unserer Sicht so gestaltet werden, dass eine angemessene gesundheitliche Versorgung, eine qualifizierte Beratung und ausreichend Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten sichergestellt werden. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, man darf sich vor Ort auch mal angucken, ob dies auch so umgesetzt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darüber hinaus – das ist mir persönlich ein besonderes Anliegen – muss den besonderen Belangen von Frauen Rechnung getragen werden.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Viertens. Für die grüne Fraktion kann ich hinzufügen, dass auch wir weiterhin Alternativen zur Abschiebehaft prüfen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir arbeiten auch an Konzepten.

(Ali Atalan [LINKE]: Wann denn?)

Um Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen noch stärker zu vermeiden, werden wir offensiv an Konzepten zu Alternativen zur Abschiebehaft

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– und diese sehe ich in der Tat – arbeiten.

Für all dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir nicht den Antrag der Fraktion Die Linke. Wir sind da gut aufgestellt. Wir arbeiten weiter am Thema. Problembewusstsein ist da vorhanden. Wir brauchen diesen Antrag also nicht. Trotzdem möchte ich mich für Ihre Initiative bedanken. Ich denke, wir haben dadurch eine gute Anhörung im Landtag gehabt, durch die uns allen die Problemlage noch mal bewusst geworden ist. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion Die Linke verlangt in ihrem Antrag eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebehaft. Meine Vorredner haben bereits gesagt und auch die Anhörung und die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss haben eindeutig ergeben, dass es dazu keinen Handlungsbedarf gibt. Ich mache es deshalb sehr kurz.

(Ali Atalan [LINKE]: Ganz andere Wahrnehmung!)

Wir alle leben in einem Rechtsstaat. Und in einem Rechtsstaat gehört es dazu, dass am Ende von rechtsstaatlichen Verfahren vollstreckt wird. Das ist hier in Nordrhein-Westfalen – das ist von allen gesagt worden – die Ultima Ratio. Deshalb werden wir Ihrem Ansinnen nicht zustimmen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Fraktion Die

Linke hat der Abgeordnete Atalan das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ali Atalan (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „NRW schützt Menschen vor Verfolgung und in Not“ – so heißt es im SPD/Grünen-Koalitionsvertrag. Ich muss ehrlich sagen: Ich halte das Einsperren und Abschieben von Schutzsuchenden mit dem humanitären Schutzgedanken für absolut unvereinbar.

(Beifall von der LINKEN)

Vorgestern berichtete die „Neue Westfälische“ Folgendes:

„Am Nachmittag des 21. Januar 2012 ist eine Zelle in der Abschiebehaftanstalt Büren ausgebrannt, vermutlich weil ein Insasse seine Matratze angezündet hat; ein Mann wurde mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht, teilte die Polizei mit.“

Er hat überlebt – zum Glück!

In der Abschiebehaft kommt es aber immer wieder zu Suizidversuchen. Am 2. Juli vergangenen Jahres erhängte sich der Asylbewerber Slawik C. in seiner Zelle in der Abschiebehaftanstalt Hannover-Langenhagen. Vier Monate später stellte der BGH fest, dass seine Inhaftierung rechtswidrig war. Ein weiterer Todesfall: 1999 starb Rachid Sbaai in Abschiebehaft in Büren. Wir fragen uns, meine Damen und Herren: Wie verzweifelt muss ein Mensch sein, um so etwas zu tun?

Es ist die bundesdeutsche Abschiebepolitik, die Slawik C., Rachid Sbaai und viele andere auf dem Gewissen hat. Nur durch viel Glück ist es seit dem vergangenen Wochenende nicht einer mehr. Deshalb macht es mich wirklich fassungslos und wütend, dass die Regierungskoalition unserem Antrag in keinem einzigen Punkt folgen will.

(Beifall von der LINKEN)

Wir hatten im Oktober eine ausgezeichnete Expertenanhörung, wo im Gegensatz zu dem, was die Kollegen hier angeführt haben, dringender Handlungsbedarf deutlich wurde, der zum Teil sogar noch über unseren Antrag hinausging. In der Anhörung wurden zahlreiche Missstände aufgezeigt. Sie beziehen sich auf das System der Abschiebehaft insgesamt, aber auch auf die Haftbedingungen in NRW und sogar die Fehlerurteile mancher Richter. Immer noch winken Richter Haftanträge auf der Basis von Gesetzen durch, die es seit sieben Jahren nicht mehr gibt. Das heißt, nach herrschender Rechtslage sitzen vermutlich zahlreiche Menschen unrechtmäßig in Büren, einfach weil die Amtsrichter keine Ahnung haben.

Nach dieser Anhörung dachten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Landesregierung zügig reagieren würde. Ab das Einzige, was sich seitdem

geändert hat, ist, dass die Frauen aus Neuss nach Büren gebracht wurden – entgegen der ausdrücklichen Forderung der Beratungsstellen für Frauen und Opfer von Menschenhandel. Diese haben nämlich deutlich gesagt, dass die Situation für die Frauen im entlegenen Büren noch schlechter würde als in Neuss, wo sie zumindest Fachärzte und Psychologen außerhalb des Hafthauses aufsuchen konnten.

Und noch etwas ist geschehen: Dem Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft“ wurden die Besuchszeiten um eine halbe Stunde gekürzt. Der Vertreter des Vereins hatte in der Anhörung moniert, dass Straf- und Abschiebegefangene in Büren nicht räumlich getrennt seien. Offiziell wurde die Kürzung der Besuchszeiten damit begründet, dass damit die Trennung auch im Besuchsraum gewährleistet werde. Alles in allem ist die Situation also nun eher schlechter als zuvor.

Eine konkrete Verbesserung wäre es zum Beispiel, wenn die Abschiebehäftlinge ihre Handys behalten könnten.

(Beifall von der LINKEN)

Zumindest bei einer konsequenten räumlichen Trennung von Straf- und Abschiebegefangenen gäbe es schließlich keinen Grund mehr, ihnen ihre Handys wegzunehmen. Wenigstens dafür würde ich mir die Unterstützung der anderen Fraktionen sehr wünschen.

(Beifall von der LINKEN)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was meinen Sie, welchen Eindruck die Abschiebegefangenen und die unterstützenden Organisationen nun von einer vermeintlich flüchtlingsfreundlichen Politik in NRW haben?

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ich weiß, dass es für eine Abschaffung der Abschiebehaft derzeit keine Mehrheiten gibt. Aber ich weiß auch ganz genau, dass es in diesem Haus Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen gibt, die die Abschiebehaft

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

ganz genauso als menschenverachtend und abscheulich ablehnen, wie wir das tun.

(Beifall von der LINKEN)

Aber dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen Sie doch bitte auch dazu! Eiern Sie nicht herum, und versuchen Sie nicht, in sogenannten Einzelfällen ein System zu rechtfertigen, das einfach durchgar nichts zu rechtfertigen ist!

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Atalan. – Für die Landesregie-

rung hat nun Herr Minister Jäger das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag, den die Fraktion Die Linke am 5. April letzten Jahres eingebracht hat, hat in diesem Parlament einen langen Weg genommen. Ich glaube aber, Herr Zimmermann, dass dieser Weg sinnvoll war, weil nicht nur eine Anhörung dazu stattgefunden hat, sondern es auch intensive Beratungen im Innen- und auch Rechtsausschuss gegeben hat. Wir sind, glaube ich, dieser Personengruppe auch schuldig, dass sich dieses Parlament ausführlichst mit der Situation von Menschen in Abschiebehaft befasst. Es sollte sich auch in Zukunft weiter damit befassen.

Ich sage ganz ehrlich für mich persönlich: Ich würde es begrüßen, wenn unsere Gesellschaft auf das Instrument der Abschiebehaft gänzlich verzichten könnte.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es gibt aber die Tatsache, dass es sich erstens um ein Bundesgesetz handelt und dass diese Abschiebung zweitens nach richterlicher Anordnung verfügt werden kann. Die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen besteht darin, die Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung zu stellen. Es ist unsere Aufgabe – darauf will ich gleich noch einmal kommen –, dass wir in besonderer Weise im Sinne der von hier Abzuschiebenden auch deren Interessen dabei ganz außerordentlich nachkommen.

Dass wir nicht ganz darauf verzichten können, dass der Staat darauf nicht ganz verzichten kann, ist leider der Fall. Trotzdem sage ich, dass die Anordnung auf Abschiebehaft zu den sensibelsten Entscheidungen gehört, die im Rahmen von ausländerbehördlichem Handeln überhaupt getroffen werden, weil nämlich eine Haftanordnung massiv in die Freiheitsrechte, in die Persönlichkeitsrechte eines Abzuschiebenden eingreift. Das ist insbesondere auch mit besonderen Härten für die betroffenen Familien verbunden. Daher muss es immer eine besondere Prüfung geben, ob eine solche Abschiebehaft tatsächlich anzuordnen ist.

Im Übrigen tun wir, was wir können, um die notwendigerweise wenigen Menschen, die in Nordrhein-Westfalen in Abschiebungshaft gelangen, insoweit zu unterstützen, als wir im Haushalt 240.000 € allein für die soziale Betreuung dieser Häftlinge zur Verfügung stellen.

Die Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen muss immer das allerletzte Mittel sein. Keine anderen Mittel dürfen mehr in Betracht kommen.

Sie kennen, meine Damen und Herren, aus Ihrer Tätigkeit selbst die strengen Vorgaben, die die Abschiebungsrichtlinien meines Ministeriums treffen. Diese Richtlinien stellen die Praxis in NRW sicher, dass eine Inhaftierung immer nur die Ultima Ratio ist, wenn kein anderes Mittel mehr zur Verfügung steht. Dabei nehmen wir besondere Rücksicht auf schutzbedürftige Personen, die in Abschiebehaft gelangen sollen.

Ich glaube, wir haben in Nordrhein-Westfalen ein Stück weit etwas geleistet, was nicht nur dem Standard der EU-Richtlinie vom 26.11.2011 entspricht, sondern noch darüber hinausgeht.

Abschiebehaft – darauf will ich jetzt kommen – kann im Einzelfall zur Durchsetzung von aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen dennoch manchmal unumgänglich sein, weil es sich bei den Abzuschiebenden nicht nur um abgelehnte Asylbewerber handelt, sondern beispielsweise auch um nicht mehr in Straftat befindliche Straftäter. Es handelt sich zum Teil auch um Gefährder, teilweise auch um Personen, die durch ständiges Abtauchen ihrer Abschiebung entgegenwirken wollen. Dennoch sage ich, dass von diesem Mittel immer sehr sparsam Gebrauch gemacht wird.

Dass das in Nordrhein-Westfalen der Fall ist, kann man auch statistisch belegen. Im Durchschnitt waren im Jahre 2010 175 Personen in Nordrhein-Westfalen in Abschiebehaft. Im letzten Jahr waren es noch 154 Personen. Wir sollten, denke ich, gemeinsam darauf hinarbeiten, dass diese Zahl weiter sinkt.

Im Übrigen, Frau Düker, lässt der gesetzliche Rahmen in der Tat eine Abschiebehaft bis zu 18 Monaten zu. Das ist ein unerträglich langer Zeitraum. Ich glaube, dass das in der Tat im Gesetz geändert werden sollte.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Die Praxis in Nordrhein-Westfalen ist da auch eine andere. Die durchschnittliche Abschiebehaft betrug 2010 noch 48,5 Tage. Sie sank im Jahre 2011 auf 39 Tage. Nie ist die rechtlich zulässige Höchstdauer von 18 Monaten ausgeschöpft worden. Nur in 1,2 % der Fälle gab es eine Abschiebehaft von länger als sechs Monaten. Das ist immer noch viel. Wir sollten weiter daran arbeiten, dass diese Zahl sinkt. Sie ist aber im Verhältnis dazu, was in anderen Bundesländern durchaus üblich ist, sehr gering.

Wir sollten besonders die Situation von Frauen in Abschiebehaft im Blick haben. Es waren im letzten Jahr nur noch 16 mit einer durchschnittlichen Verweildauer von unter 27 Tagen.

Auch bei Minderjährigen haben wir mit dem konsequenten Vorrang von Inobhutnahme nach dem Jugendhilfegesetz statt Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen Erfolge erzielen können. Im letzten Jahr

gab es nur noch für ganz kurze Zeit zwei männliche und eine weibliche Minderjährige, die aus unterschiedlichen Gründen in Abschiebehaft genommen wurden. Das war aber dort geboten.

Insgesamt glaube ich, dass wir mit unserer Linie in Nordrhein-Westfalen bei der Anwendung von Abschiebehaft, die wir nicht unmittelbar selbst in der Hand haben, eine gebotene Zurückhaltung fördern. Ich glaube, dass wir den Abschiebebehäftlingen zu Recht in den Anstalten Bedingungen gewähren, die ihrer schwierigen persönlichen Situation angemessen sind. Diesen Weg sollten wir weiter verfolgen und ansonsten daran arbeiten, dass Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen noch mehr als in der Vergangenheit immer nur die Ultima Ratio sein kann. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir nun am Schluss der Beratung sind.

Wir können zur Abstimmung kommen. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3739**, den Antrag Drucksache 15/1683 abzulehnen. Ich darf diejenigen um das Handzeichen bitten, die dieser Empfehlung des Innenausschusses folgen möchten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist die Empfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1875

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3856

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 15/3731

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln unter diesem Tagesordnungspunkt – was die parlamentarischen Vorgänge betrifft – einen außerordentlich unerfreulichen Vorgang. Eingangs möchte ich einiges zur Historie des Gesetzentwurfes, wie wir ihn in der jetzt vorliegenden Form behandeln, erläutern und dann auch die Position der CDU-Fraktion darstellen:

Die Einbringung dieses Gesetzentwurfes in seiner ursprünglichen Fassung erfolgte am 18. Mai 2011 durch die Landesregierung. In der ursprünglichen Fassung ging es einzig und allein um das Thema „Zugang von ausländischen Studienbewerbern an unsere Hochschulen“. Wir haben dazu am 16. September eine Anhörung durchgeführt. – Das ist der eine Block.

Parallel lief in unserem Ausschuss im letzten Jahr eine zweite große inhaltliche Diskussionslinie, bei der es um das Thema „Promotionen an Fachhochschulen im Rahmen von Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten“ ging. Die FDP-Fraktion hatte seinerzeit einen Antrag zur Überprüfung eingereicht, inwieweit Kooperationen verstärkt eingegangen werden können. Dazu hat es im Frühjahr letzten Jahres eine Anhörung gegeben, in der dieses Thema behandelt worden ist.

Nach Auswertung der Anhörung hatten die antragstellende Fraktion der FDP, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und wir von der CDU vereinbart, dass wir versuchen sollten, eine gemeinsam getragene Gesetzesänderung anzustreben.

Die Position der CDU – seinerzeit und auch jetzt – lautet: Wir wollen kein eigenständiges Promotionsrecht für die Fachhochschulen, aber wir wollen eine gesetzliche Untermauerung von Kooperationen haben. In der Folgezeit sind erste Gesetzestextentwürfe erstellt worden. Sie wurden sowohl in Obleutegesprächen als auch im Ausschuss konstruktiv diskutiert.

Wieder zurück zur ersten Linie: Wir hatten als CDU-Fraktion – ich betone, dass wir als CDU es gewesen sind – für die Ausschusssitzung am 16. Dezember einen Tagesordnungspunkt beantragt, der die Auswertung der Anhörung vom 16. September zum eigentlichen Gesetzentwurf der Landesregierung beinhalten sollte, und zwar übrigens auch im Hinblick auf die Frage, ob man zur „Stiftung für Hochschulzulassung“ eine kleine Änderung in das Gesetz einbringen könne. Das wollten wir im Verfahren beschleunigen. Das war der Grund, warum wir das eingebracht haben, damit es in dem Bereich weitergeht.